

Aetion, des Ili von Oponthe Sohn, that die Reise nach Colchis, und war einer von den Argonauten. *Orph. Argon. v. 177.*

Aetorium, ist eine Vollmacht, welche der Vormund demjenigen ertheilet, so eines Unmündigen oder Pflegebefohlenen Geschäfte zu expediren auf sich nimmt, oder aber, wenn ein Bevollmächtigter einem andern hinwieder Vollmacht aufträgt.

Actorius Naso, ein Lateinischer Historicus, welcher zu denen Zeiten Julii Caesaris, oder Augusti und Tiberii soll gelebet haben, und von *Suetonio* Caesar. 9. & 52. citiret wird. *Possius* de Hist. Lat. III.

Accor sequitur forum rei, der Kläger muß den Beklagten in seinem foro belangen.

Actorum revisio, siehe Revisio.

Actrice, heist eine agierende Babes-Person in einem Schauspiele.

Actrida, eine Stadt im glückseligen Arabien. *Plinius* H. N. VI, 28.

Actu corporali, in der That, wirklich. Also muß die Guaranda angelobet werden.

Actualiter, wirklich, in der That, wahrhaftig.

Actuarius, heist derjenige, welcher die Acten in Gerichten zu führen, und darein die vorfallenden Sachen anzumerken hat. Es ist derselbe theils des Richters Gehülfe, theils aber verwaltet er das Richter-Amte selbst, im letztern Fall heist er ein Gerichts-Verwalter, und muß alle Requisitionen und Qualitäten, die ein Richter haben soll, von Rechts wegen haben, ja er muß auch Notarius seyn, und zu seinem Amte in Beseyn derer Unterthanen geschworen haben, indem er eben das zu besorgen hat. Hat aber derselbe nur curam actorum, so ist er von denen Actuarius nicht zu unterscheiden, und hat, nachdem er in einem hohen oder niedrigen Collegio sitzt, verschiedene Namen, als: Secretarius, Protonotarius, Stadtschreiber. Von denen Römern soll derjenige, wie man aus *Suetonio* Cäs. LV. schließen will, Actuarius seyn genennet worden, welcher durch Abbreviaturen die Reden anderer nachschrieb. Sie nenneten auch denjenigen, welcher die Kriegs-Acten führte, Actuarius, wie etwa heut zu Tage ein Auditeur. Nechst diesem mußte er auch die Kriegs-Rechnung führen, das Getreide von denen Nachtern und Einnehmern in Empfang nehmen, und denenselbigen Lüttungen darüber geben, darinnen enthalten war, wie viel er von ihnen empfangen, und denen Soldaten davon ausgetheilet. Dahero wurde er Actor publicus, i. e. Servus publicus, qui rationes Reipublicae administrabat, genennet. *Aurel. Victor*, Cäsar. 33. *Ammian*, XX, 5. *Strabo* in *Veget*. II, 18. Diesen Actuarius wurde aufgetragen, mit denen Soldaten zu pacificiren und zu negociiren, und ihnen vor der Zeit, da sie ihren Sold ausgezahlt bekamen, Geld und Getreide vorzustrecken. Allein sie empfangen vor jeden solidum nicht mehr als einen tremissem, welches der dritte Theil eines solidi war. Actuarii waren ferner bey denen Römern, welche sie als Notarios bey denen Contracten und Vorträgen brauchten. Und diese waren öffentliche Knechte der Republic, und wurde ihnen dieses Amt darum anvertrauet, nicht etwa, als wenn es einem freygebohrnen Menschen unanständig gewesen, solches zu verwalten, sondern, weil kein Römer durch eine freye Person, die nicht unter ihrer Gewalt stand, sich etwas erwerben konnte. Sie mußten die Edicta publica anschlagen und bewachen, hatten die Aufsicht über alle tabulas publicas, wurden als Notarii bey denen Testamenten gebraucht. In Co-

dice Theodosiano siehet ein absonderlicher Titel de Numerariis & Actuariis. An dem Hofe zu Constantinopel war das Wort Actuarius sonst ein Ehren-Titel, welchen man erfahrenen Medicis beyzulegen pflegte. *de Fresco* Glossar. Græc.

Actuarius, welchen einige Joannem, des Zacharias, wie *Possius* aber will, Joannis Zacharias, Sohn nennen. War ein Griechischer Medicus, und hat nach *Lambecii* wahrscheinlicher Vermuthung zur Zeit des Griechischen Kayfers Andronici II, der an 1332 gestorben ist, gelebet. Es sind verschiedene Schrifften von ihm verfertigt, und von *Henr. Stephanus* an 1567 zu Paris herausgegeben worden. Etliche derterselben, insonderheit die 7 Bücher de Urinis, hat *Ambrosius Leo* von Nola, *Ruclius* aber das de Medicamentorum compositione, und *Mastusius* den Methodum medendi ins Latein übersezt. *Justus Chronol. Med. Bayle*. *Hendreich. Marchlin*. Lind. renov. *Fabricius* Bibl. Gr. T. XII. *Clerc*. Hist. de la Medecin. p. 775. seq.

Actuarius (Joannes) der, wie *Possius* gedenket, zu des Constantini Duca Zeiten gelebet, und auf dessen Schwesster *Mich. Pfeiler* einige Verse gemacht hat.

Actum, heist in Rechten so viel als factum, gestum, contractum, Dinge, die geschehen sind vor sich, oder durch anderer Willen oder Uebereinstimmung. Dahero zeiget actum das Verlangen und Willen derer Personen an, die zu contrahiren gesonnen seyn. Wuthin ist der Unterschied unter factum, gestum und contractum dieser, daß factum heisset das Verlangen, mit dem andern eine Handlung oder Pactum zu schließen; gestum das Pactum selbst, das geschlossen wird; contractum dasjenige, was in diesem Pacto ausgemachet worden. Wenn es zu Anfangs eines Instruments siehet, bedeutet es so viel, daß dasselbe den Parteyen publiciret und vorgelesen, und von ihnen angenommen, und gebilliget worden. Bey Registraturen, wo insgemein Tag, Jahr und der Ort im Anfang gezeiget wird, pfleget man unten Actum ut supra zu setzen, und heist so viel: es ist in dem Jahre, Tag und Orte, wie oben gemeldet, geschehen.

Actum est, ist so viel: es ist diese Sache schon durch ein Urtheil vor Gerichten entschieden worden, und ist das Urtheil auch Rechts-kräftig worden.

Actus, wird in der Philosophie insonderheit der potentie entgegen gesetzt, und auf verschiedene Weise eingetheilt.

Actus, dieses Wort wird von denen Philosophis auf unterschiedene Weise gebraucht, daß man daher auf die Gedanken gefallen, es könne wegen seiner Zweideutigkeit keine vollständige Erklärung gegeben werden. *f. Hebenstreit*. Philol. Prim. p. 530. Denn zu allererst bedienete man sich dieses Wortes, das wirkliches Daseyn eines Actus dadurch anzuzeigen. Nachgehends aber auch so viel damit zu bedeuten, wie der Actus, mit Ausschließung der Potentia, als eines Oppoliti, seine ihm beywohnenden Vollkommenheiten nicht nur beständig besitze, sondern auch unaufhörlich exercire, in welchem letztern Verstande Sicut actus purissimus genennet wird, weil er e. g. allezeit actu omnipotens &c. ist. Es wird aber der Actus auf unterschiedliche Art eingetheilt. Denn 1) in Ansehung seiner Potentia active ist er entweder Infinitus, oder Finitus. Zu der ersten Art gehören z. E. der Actus, welcher sich durch die Erschaffung, Erhaltung &c. Zu der andern aber Actus zu gedenken, zu bewegen, zu zeugen &c. 2) Ist Actus signatus und exercitus, jeuer bleibt nur bey der bloßen Theorie einer Sache stehen